

# Steuersystem in Lettland

## Besteuerung von Unternehmensgewinnen in Lettland

**2018 wurde ein neues Steuergesetz eingeführt, das Ähnlichkeiten mit dem erfolgreichen Modell in Estland aufweist.**

**Es wird keine Körperschaftsteuer auf nicht ausgeschüttete;** Lettland wendet einen Cashflow-basierten Grundsatz an: Ein lettisches Unternehmen bezahlt Körperschaftssteuer nur, wenn es Gewinne ausschüttet. In diesem Fall sind 20% des Gesamtgewinns vor Steuern anzugeben und innerhalb eines Monats zu zahlen (das sind 25% des ausgeschütteten Betrags).

Ausschüttungen umfassen Dividenden, angenommene Dividenden oder versteckte Gewinnausschüttungen:

- Ausgaben, die nicht mit der wirtschaftlichen Tätigkeit zusammenhängen;
- zweifelhafte Schulden;
- unverhältnismäßige Zinszahlungen;
- Kredite an nahe stehende Personen
- Verrechnungspreisanpassungen;
- Leistungen, die den Mitarbeitern der Betriebsstätten oder Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt werden;
- Liquidationsquote.

Während nicht steuerpflichtiger Gewinn leicht weiter ausgeschüttet werden kann, muss eine Struktur mit Gewinnbeteiligungen, mit hybriden Finanzierungen, mit ausgehenden Lizenzgebühren oder mit ausgehende Zahlungen über Tochtergesellschaften sorgfältig geplant werden, um unerwartete Besteuerung zu vermeiden

Auf der Grundlage des **Participation Exemption Regime** wird die Weiterleitung von empfangenen Gewinnausschüttungen nicht besteuert, wenn der Dividendenzahler nicht in einem Land ansässig ist, das auf der schwarzen Liste steht, die Körperschaftsteuer in seinem Land zahlt oder wenn es dort eine Quellensteuer gibt. Dies entspricht auch der Mutter-Tochter-Richtlinie der EU, nach der Gewinnausschüttungen von einer Tochtergesellschaft in der Muttergesellschaft auch über Grenzen hinweg steuerfrei bleiben können, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Nach dem **Holding Company Regime** bleiben die Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Anteilen steuerfrei, wenn die Haltedauer 36 Monate beträgt und wenn keine Immobilien in Lettland betroffen sind.

Für Zweigniederlassungen gibt es einige Beschränkungen für die Zahlungen an den Hauptsitz, aber keine Quellensteuer.

**Quellensteuer:** Es gibt keine Quellensteuer auf ausgehende Dividenden, Zinsen oder Lizenzgebühren, wenn der Empfänger nicht in einem Land ansässig ist, das auf der schwarzen Liste steht. Es gibt auch keine Quellensteuer auf Honorare für technische Dienstleistungen, aber Honorare für Beratung und Management unterliegen einer Quellensteuer von 20%, wenn es kein Doppelbesteuerungsabkommen gibt, bei dem Art. 7 anwendbar ist. Eventuell kann eine Triangel- Struktur bei Dienstleistungen verwendet werden.

**Steuerliche Ansässigkeit:** Es besteht ein formelles Kriterium, nach dem ein Unternehmen steuerlich ansässig ist, wenn es in Lettland registriert ist. Nicht ansässige Unternehmen werden nur mit ihrem lettischen Einkommen besteuert. Folglich könnte eine ausländische Gesellschaft, die in Lettland effektive Verwaltung und Kontrolle hat, in Lettland nur bezüglich lettischer Einkommen besteuert werden.

Für individuelle Gesellschafter außerhalb Lettlands ist eine lettische Holding attraktiv, wenn sie in einem Land ansässig sind, in dem Dividenden aus Lettland nicht besteuert werden (z. B. wenn sie den Status eines Resident ohne Domizil haben) und wenn der Gewinn, der von Lettland an den Aktionär ausgeschüttet wird, in Lettland nicht zu versteuern ist. Zum Beispiel kann das Unternehmen in Lettland steuerfreie Dividenden aus Drittstaaten auf der Grundlage der Mutter-Tochter-Richtlinie erhalten und diese weiterleiten.

**Steuerzahler mit Wohnsitz in Lettland** werden nicht für Gewinnausschüttungen besteuert, die sie von Gesellschaften im Ausland erhalten, sofern der Dividendenzahler die Körperschaftsteuer aus diesem erwirtschafteten Gewinn gezahlt hat. Daher ist es eine Option, sich in Lettland niederzulassen, wenn jemand zuvor angesammelte Gelder zusammenführen möchte.

## **Sie benötigen konkrete Informationen zum Steuersystem in Lettland?**

Dann wenden Sie sich direkt an unsere Berater:

Telefon AT: [+43 5524 22308](tel:+43552422308) CH: [+41 58 8811220](tel:+41588811220) DE: [+49 69 96759363](tel:+496996759363)

E-Mail: [Anfrage senden](#)